

Muslime: Burka kein religiöses Gebot

Personaldezernent Markus Frank erhält Rückendeckung für seine Linie

Auch der Frankfurter Rat der Religionen hält bei der Vollverschleierung einer Angestellten im öffentlichen Dienst „die Grenzen der Toleranz für überschritten“.

Frankfurt. Der Fall einer 39-jährigen, die nach der Elternzeit am 1. Februar ihren Dienst im Bürgeramt an der Ziel in einer Burka verrichten wollte, sorgt weiterhin für Schlagzeilen. Personaldezernent Markus Frank (CDU) bleibt bei der Linie der Stadt, einen Dienst in Vollverschleierung nicht zu dulden (wir berichteten). Auch gestern war die zum Tragen einer Burka entschlossene Mitarbeiterin nicht zum Dienst im Bürgeramt erschienen. Der Frau sei von der Stadt Bedenkzeit eingeräumt worden, sagte Dezernent Frank. Allerdings müsse sie in den nächsten Tagen zum Dienst antreten, sonst drohten arbeitsrechtliche Konsequenzen. Es gebe keine religiöse Notwendigkeit, in Vollverschleierung zu arbeiten, betonte Frank und sieht sich durch die Auffassung der Muslime bestätigt.

„Das Tragen einer Burka ist nicht mit unserer westlichen Lebensweise vereinbar – in gewisser Hinsicht steht auch das Kopftuch einer erfolgreichen

Integration muslimischer Frauen im Wege“, erklärte gestern der CDU-Fraktionsvorsitzende Helmut Heuser. Es sei daher auch richtig, etwaige Forderungen nach einer finanziellen Abfindung hart abzuwehren. Die Stadt dürfe sich nicht erpressen lassen.

Nach Informationen der FNP soll die 39-jährige Mutter von vier Kindern über ihre Anwältin gegen Zahlung von 40.000 Euro einen Auflösungsvertrag angeboten haben – dann sei das Burka-Problem gelöst. Inzwischen wird die Frau von einem Anwalt vertreten.

Auch die Stadt wird sich Rechtsbeistand suchen: „Wir raten dem Magistrat in jedem Fall, die Angelegenheit einer rechtlichen Klärung zuzuführen, notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht“, sagte Heuser. Er begrüßte das vom Hessischen Innenminister Boris Rhein mit sofortiger Wirkung erlassene Burka-Verbot für Landesbedienstete (siehe Bericht Seite 1).

Vermittlung angeboten

Die muslimischen Vertreter im Rat der Religionen legen der Angestellten „eindringlich nahe, ein entsprechendes Kleidungsstück zu wählen, das sowohl ihre religiösen Vorschriften erfülle als

auch die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit beachte, beispielsweise ein Kopftuch ohne Gesichtsschleier.“ Die Stadt duldet bei ihren Beschäftigten das Tragen religiöser Symbole wie Kippa, Kopftuch oder einen Turban. Der Rat der Religionen, dem Vertreter aller großen Weltreligionen angehören, bietet sogar seine Vermittlung in dem Konfliktfall an – „sollte es von städtischer Seite und von der betroffenen Person erwünscht werden“.

„Konflikt war unnötig“

Der Sprecher und stellvertretende Vorsitzende der Abu-Bakr-Moschee in der

Praunheimer Landstraße in Hausen, Nourdin Akil, findet, dass es gar nicht erst zu diesem Konflikt hätte kommen sollen. Denn aus theologischer Sicht sei eine Vollverschleierung unnötig. Die sunnitische Abu-Bakr-Moschee ist überwiegend von Marokkanern geprägt, dem Land, aus dem auch die Burka-Trägerin stammt. Deren Verhalten sieht Akil kritisch: „Man lebt hier in Deutschland. Man weiß, wie man betrachtet wird, wenn man in Vollverschleierung herumläuft“, warnt der Sprecher der Abu Bakr-Moschee. „Worum lässt es die Frau zu diesem Konflikt kommen?“, fragt er.

Das gemeinsame Zusammenleben erfordere Toleranz von beiden Seiten. Es gebe auch eine gemäßigtere Art der Kleidung, „warum wählt sie nicht diese?“, fragt er. Die Burka sei selbst in islamischen Ländern eine Seltenheit. Der 47-jährige Akil lebt seit 25 Jahren in Frankfurt, hat Informatik studiert und arbeitet als Lehrer für Arabisch als Muttersprache. tr



Über 1000 Kunden täglich: Das Bürgeramt an der Zeil
Foto: Martin Weis